



Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Beigeordneter
Herrn Hartmut Vorjohann

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Tessner
Telefon: (0351) 4 88 21 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: jtessner@dresden.de

Datum: 16.12.2019

Stellungnahme zur Vorlage V0114/19: Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 4, 5, 15 und 17

Sehr geehrter Herr Vorjohann,

ich nehme die Vorlage zu Kenntnis, aber bitte Sie folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Im Planungsbericht des Stadtraums 17 Cotta finden sich auf Seite 7 folgende Aussagen:

„Sowohl beim Ausländeranteil und Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund als auch beim Anteil der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III werden für die drei Stadtteile des Stadtraumes geringe Werte ausgewiesen. Damit gilt der Stadtraum insgesamt als jung und gut situiert.“

Diese Beschreibung ist unglücklich formuliert. Es erweckt den Anschein als wäre ein geringer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländern positiv für einen Stadtteil. Die Herkunft eines Menschen sagt jedoch nichts über deren Situation aus, entscheidend dafür sind vielmehr die multiplen Lebenslagen und Perspektiven der Menschen (aufenthaltsrechtliche Fragen, unsichere Bleibeperspektive, Trennung von Familien, soziale Ausgrenzung, Diskriminierungserfahrungen, kein Zugang zu Bildung und Arbeit usw.). Ich bitte daher um Präzisierung dieser Aussage.

Des Weiteren wird in den Planungsberichten der Stadträume 15 Cotta und 17 Cotta in der Maßnahme „Akteurinnen und Akteure im Stadtraum vernetzen sich und gestalten gemeinsame Projekte und Aktionen“ die Integrations- und Ausländerbeauftragte als Verantwortliche aufgeführt. Hier muss ich anmerken, dass ich zwar gern für Beratungen zur Verfügung stehe, mir es jedoch nicht möglich ist mich als zentrale Umsetzungsakteurin zu beteiligen. Ich bitte Sie daher auch dies zu präzisieren.

Ich bitte außerdem darum, diese Vorlage ebenso dem Integrations- und Ausländerbeirat vorzulegen. Dies entspricht nach § 2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat vom 25. September 2003 seinen Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte